

SONDERZAHLUNG KANN ERFOLGABHÄNGIG SEIN

Weihnachtsgeld neu geregelt

► Azubis besser gestellt

Aller guten Dinge sind drei: Erst hat die IG Metall NRW mit der Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber Arbeitszeit und Urlaub geregelt. Dann wurden die Löhne und Gehälter erhöht. Und jetzt war das Weihnachtsgeld dran – es kann künftig erfolgsabhängig sein.

Falls der Arbeitgeber das Weihnachtsgeld vom Unternehmensgewinn abhängig machen will, muss er mit dem Betriebsrat darüber eine freiwillige Betriebsvereinbarung schließen. Darin steht, um wie viel Prozent sich die Zahlung erhöhen oder verringern kann. Das Weihnachtsgeld darf maximal um 70 Prozent verringert und um 85 Prozent erhöht werden.

Die jährliche Sondervergütung beträgt im Regelfall 50 Prozent des Monatseinkommens – es sei denn, man ist noch nicht lange in dem Betrieb beschäf-

tigt. Die Höhe der Sondervergütung ist nämlich von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig:

nach 6 Monaten sind	20 Prozent ...
nach 9 Monaten sind	25 Prozent ...
nach 12 Monaten sind	30 Prozent ...
nach 24 Monaten sind	40 Prozent ...
nach 36 Monaten sind	50 Prozent ...
... des Weihnachtsgeldes fällig.	
Neu ist: Ausgebildete, die nach	

der Abschlussprüfung im Betrieb bleiben, erhalten sofort ein Weihnachtsgeld in Höhe von 50 Prozent ihres Einkommens. Bislang gab's nur 30 Prozent. D.h. bislang wurde die Ausbildungszeit bei der Ermittlung der Betriebszugehörigkeit nur wie ein Jahr Betriebszugehörigkeit gewertet, ab diesem Jahr schlägt sie voll zu Buche.

Apropos Azubis: Ihr Weihnachtsgeld bleibt unangetastet, es kann nicht erfolgsabhängig gestaltet werden.

Kurzer Rückblick

Der neue Tarifvertrag zu Arbeitszeit und Urlaub ist am 1. Juni 2010 in Kraft getreten. Danach bleibt die Altersstaffelung der Wochenarbeitszeit erhalten: Ab dem 45. Lebensjahr sinkt die Arbeitszeit in drei Schritten von 36,5 auf 35 Stunden. Und das Urlaubsgeld kann erfolgsabhängig gestaltet werden, das heißt zwischen 25 und 75 Prozent des Monatseinkommens betragen (statt früher 50 Prozent). Mitte 2010 setzte die IG Metall Lohnerhöhungen durch: Danach steigen die Einkommen von Juli 2010 bis Januar 2012 in vier Schritten um insgesamt 4,1 Prozent.



Starke Betriebsräte gefragt

Von Bernd Epping, Verhandlungsführer der IG Metall NRW

In den Autohäusern und Kfz-Werkstätten sind starke Betriebsräte gefragt – mehr denn je. Denn ob das Weihnachtsgeld künftig erhöht oder verringert wird, bestimmen sie mit. Dabei muss niemand befürchten, dass der

Arbeitgeber sie über den Tisch zieht. Die IG Metall kann zu den Verhandlungen über das Weihnachtsgeld hinzugezogen werden, wenn der Betriebsrat das wünscht. Lehnt der Betriebsrat es ab, die Höhe des Weihnachtsgeldes vom Gewinn des Unternehmens abhängig zu machen, so muss er nur nein sagen – und das Thema ist vom Tisch.

Auf der Rückseite: **Einladung zur Kfz-Handwerkskonferenz**



Stimmen aus der Tarifkommission



Einen Schritt weiter

„Mit dem Tarifvertrag zum Weihnachtsgeld ist es uns gelungen, einen weiteren Baustein zu setzen. Es fehlen noch die Abkommen zu den vermögenswirksamen Leistungen und zur Altersteilzeit, dann haben wir alle unsere Tarifverträge auch mit der Tarifgemeinschaft der Kfz-Arbeitgeber abgeschlossen.“ Herbert Rautenberg, IG Metallsekretär, Verwaltungsstelle Essen



Nicht erpressbar

„Wir haben verhindert, dass die Betriebsräte erpressbar sind: Wenn der Arbeitgeber die betriebliche Sonderzahlung erfolgsabhängig gestalten will, dann kann der Betriebsrat die IG Metall mit ins Boot holen. Er muss es nur wünschen.“ Siegfried Wenisch, Betriebsratsvorsitzender der Daimler-Niederlassung Köln-Leverkusen

Mehr Rechtssicherheit

„Gut, dass wir einen neuen Tarifvertrag zum Weihnachtsgeld haben. Jetzt besitzen wieder alle IG Metall-Mitglieder einen Rechtsanspruch auf diese Sonderzahlung; auch die, die erst seit 2008 – dem großen Tarifstreit – im Betrieb eingestellt wurden.“ Dirk Märtens, Betriebsratsvorsitzender der BMW-Niederlassung Düsseldorf



Eine gute Nummer

„Wenn es der Firma gut geht, soll es auch den Beschäftigten gut gehen. Deshalb geht die Erfolgsabhängigkeit der Jahressonderzahlung in Ordnung. Am Erfolg waren ja beide Seiten beteiligt, Arbeitgeber und Beschäftigte. Der neue Tarifvertrag ist eine gute Nummer.“ Karl-Heinz Reidenbach, Betriebsratsvorsitzender von Tölke und Fischer, Krefeld



Keine Verschlechterung

„Ich bin froh, dass beim Thema Weihnachtsgeld jetzt lange Zeit Ruhe herrscht – der neue Tarifvertrag gilt bis 2015. Außerdem gibt es keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum alten Tarifvertrag, schon gar keine Verschlechterungen zu Lasten der Beschäftigten.“ Jürgen Michels, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender von Fleischhauer, Köln

Ein ehrgeiziges Ziel haben sich die IG Metall und viele Kfz-Betriebsräte aus NRW Ende November 2010 gesteckt: Ab 2012 soll wieder ein Tarifvertrag für alle Beschäftigten gelten. Die nächste Kfz-Handwerkskonferenz zur Tarifoffensive 2011 findet am 18./19. März im IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel statt. Eingeladen sind alle Betriebsratsmitglieder und interessierten Beschäftigten.

Anmeldungen ab sofort bei der IG Metall-Verwaltungsstelle vor Ort (alle Adressen: www.igmetall-nrw.de) oder bei der IG Metall-Bezirksleitung: **Heike Kirchmann**
Tel. 0211/4 54 84-145
Fax 0211/4 54 84-140
heike.kirchmann@igmetall.de

IMPRESSUM Herausgeber: IG Metall-Bezirksleitung NRW, Verantwortlich: Oliver Burkhard. Layout: zang.design. Fotos: MEV-Verlag GmbH (M), Norbert Hüsson, Manfred Vollmer. Druck und Vertrieb: apm AG, Darmstadt.

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird von der IG Metall eingetragen)



*Name

*Vorname

*Land *PLZ *Wohnort

*Straße

beschäftigt bei/PLZ/Ort

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich durch organisatorische Personengruppen der IG Metall sowie mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 % des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Bankverbindung

*Bruttoeinkommen Beitrag *Kontoinhaber/in

*BLZ *Konto-Nr. *Bank/Zweigstelle

*Ort/Datum/Unterschrift

*Geburtsdatum
Tag Monat Jahr

Telefon
(dienstl. privat)

*Geschlecht
 M=männlich
 W=weiblich

*Hausnr. E-Mail (dienstlich privat)

Beruf/Tätigkeit/Studium/Ausbildung
 Vollzeit*
 Teilzeit*

befristet beschäftigt Leiharbeiter/in/Werkvertrag

Falls Leiharbeiter/in: Wie heißt der Verleihbetrieb?

ab bis

geworben durch (Name, Vorname)

Mitglieds-Nummer Werber/in